

bfb Büro für Bildungsfragen AG
Bahnhofstrasse 20
8800 Thalwil

edu-suisse
c/o hsp
Belpstrasse 41
3007 Bern
Mail: info@edu-suisse.ch
Tel. +41 31 381 64 54

Per Mail: buero@bildungsfragen.ch

15. Juli 2015

Vernehmlassung Rahmenlehrplan (RLP) Sprachunterricht in der Erwachsenenbildung mit dem geschützten Titel dipl. Sprachlehrer/in HF

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zum RLP „dipl. Sprachlehrer/in HF“ Stellung nehmen zu können. Zu edu-suisse, unserem Verband für führende wettbewerbsorientierte Bildungsinstitutionen, gehören einige der grössten schweizweit tätigen Sprachschulen im Weiterbildungsbereich. Aus dieser Optik erlauben wir uns, unseren Standpunkt zum RLP wie folgt einzubringen:

Wir hegen grosse Zweifel, dass der vorliegende RLP einem Bedürfnis von künftigen Dozierenden im Sprachbereich entspricht. Eine Sprachlehrperson soll somit einen sechssemestrigen Bildungsgang einer Höheren Fachschule mit einem Linguistikanteil von maximal 40% absolvieren, um unterrichten zu können. Eine weitere vertiefte Auseinandersetzung mit der Sprache ist unausweichlich, was zu einem zusätzlichen Kurs führen wird. Der Kostenanteil für die teilnehmende Person wird – berücksichtigt man die Finanzierung über die HFSV – sicherlich bei ca. CHF 10'000.-- bis CHF 12'000.-- liegen. Zwei grosse Hürden, die aus unserer Sicht den potenziellen Dozierenden eine solche Ausbildung nicht attraktiv erscheinen lassen. Ebenso befürchten wir, dass es keine Bildungsinstitution geben wird, die diesen Bildungsgang anbietet bzw. durchführt, da die Nachfrage zu gering sein wird.

Fazit: Wir empfehlen das Projekt einzustellen oder die Kompetenzen im RLP so zu steuern, dass der Fokus der Ausbildung im Bereich Sprachkompetenz und Linguistik angesiedelt ist.

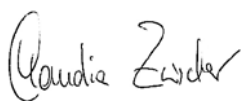
Folgende weitere Gründe untermauern unser Fazit:

- Der RLP gewichtet den Anteil „Sprache und Linguistik“ mit 30 bis 40 % (Variante 2 Sprachen) und 20 bis 30 % (Variante 1 Sprache) zu tief. Hingegen wird der Anteil Pädagogik und Didaktik sehr hoch angesetzt. Die Förderung von Integration mit 10 bis 20 % impliziert, dass eine Sprachschule auch immer einen Migrationsaspekt zu berücksichtigen hat. In der Realität gibt es jedoch viele Teilnehmende, die eine Sprache aus rein beruflichen Gründen perfektionieren möchten, ohne dass der Integrationsaspekt eine hohe Bedeutung hat. Der RLP spricht daher aus unserer Sicht nur diejenigen Sprachlehrer/innen an, die ihr künftiges berufliches Wirken im Rahmen einer Sprachschule mit Integrationsaufgaben sehen.
- Der Zweck des RLP beschreibt die Definition des Berufsprofils von Sprachlehrpersonen. Wir befürchten, dass dies die Basis für künftige Regulierungen im Bereich der Weiterbildung (finanziell geförderte Institutionen, aber auch Bevorzugung bei Submissionen) sein kann. Sprachschulen in der Weiterbildung sollten auf keinen Fall durch einen Rahmenlehrplan eine Einschränkung bei der Wahl ihrer Mitarbeitenden / Dozierenden erfahren.
- Auf Seite 10 wird die Anforderung in der Fachkompetenz der Sprachlehrer/innen HF auf mindestens C1 festgelegt. Wir erachten dieses Niveau für eine/n Sprachlehrer/in HF als eindeutig zu tief. Im Idealfall hat die Sprachlehrperson die zu erlernende Sprache als Muttersprache bzw. beherrscht diese auf dem Niveau C2.

Für detaillierte Auskünfte zu unserer Rückmeldung stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

edu-suisse



Claudia Zürcher
Präsidentin



Christian Santschi
Leiter Geschäftsstelle